

Theodor Beza

De iure magistratum

**Vom Recht der Regierungen
gegenüber ihren Mitbürgern**

**Übersetzt und kommentiert
von Werner Klingenheben**

588/305

Theologischer Verlag Zürich

Inhalt

	Seite
Vorwort	5
Kommentar zu den Kapiteln I—X	II
Vom Recht der Regierungen gegenüber ihren Mitbürgern und der Aufgabe der Staatsbürger gegenüber den Regierenden	37
I. Die Funktion des Gehorsams gegenüber Gott und den menschlichen Autoritäten	37
a) die Souveränität Gottes	
b) das Menschenbild der Bibel	
II. Vom Gewissenszweifel an behördlichen Befehlen	40
III. Die Befehlsverweigerung bei gesetzwidrigen und glaubenswidrigen Anordnungen	40
IV. Methoden des Widerstandes gegenüber behördlichem Unrecht und Agression	42
V. Welche Mittel erlauben Gottesrecht und Vernunft außer passivem Widerstand, Geduld und Gebet	44
a) Wesen und Ursprung des Staates	
b) Formen der Tyrannei, denen jeder Bürger Widerstand leisten darf	
c) Wie ein Usurpator zur rechtlichen Ordnung zurückfinden kann	
d) Fehlinterpretationen der Vorsehung Gottes und kirchlicher Befugnisse	
VI. Aufgaben des Bürgers gegenüber einem Tyrannen, der rechtmäßig an die Macht kam	51
a) Drei Arten von Bürgern mit verschiedenen Rechten und Pflichten	

b) Die Verfassungsgeschichte der europäischen Staaten und der Israeliten	62
1. Das Römerreich	
2. Die Athener	
3. Die Spartaner	
4. Die Israeliten	
5. Dänemark	
6. Schweden	
7. Schottland	
8. England	
9. Polen	
10. Venedig	
11. Spanien	
12. Das heilige Kaiserreich (deutscher Nation)	
13. Frankreich	
c) Die Autorität der Stände Frankreichs	79
d) Schlußfolgerungen aus der Vollmacht der Stände	
1. Voraussetzungen und Bedingungen bei Abschluß oder Auflösung von Verträgen und Bündnissen	
2. Analoge Verhältnisse aus dem Menschenrecht (Naturrecht) und dem Kirchenrecht	
VII. Was soll geschehen, wenn Stände und verantwortliche Behörden die Tyrannei nicht verhindern können?	93
VIII. Die Unterscheidung wesenhafter Tyrannei von fahrlässigem Rechtsbruch	102
IX. Partnerschaftliche Struktur des Verhältnisses zwischen Regierenden und Regierten	103
X. Staat und Kirche	105
a) Unterscheidung der Rechtsmittel und Machtmittel des Staates von der geistlichen Macht der Christengemeinde	
b) Die Schutzfunktionen zur Erhaltung des Glaubenslebens	